damit Undere Gelegenheit nehmen, das, was sie an die Kammer zu bringen haben, offentlich zu bringen. Ist es gut, so wird es von der Kammer auch so beachtet werden, und ist es nicht gut, so mochten wenigstens die Deputirten nicht zu Briefträgern benutzt werden. Dem Petitionsrechte kann das unmöglich zum Vortheil gereichen.

Prafibent D. Haase: Die Schrift ist, wie Sie sehen, sehr stark. Das Directorium wird sie eine Zeit lang in ber Canzlei zur Einsichtnahme ber Kammermitglieder auslegen lassen, spater kann nach Befinden barüber ein Beschluß stattsfinden.

6. (Nr. 455.) Den 21. Marz. Protokollertract der ersten Kammer vom 20. Marz, Bortrag wegen der Petition ber Geistlichen und Schullehrer in der Ephorie Leisnig um Entschädigung für den Wegfall der Befreiung von Parochiallasten.

Prafident D. Saafe: Burbe an die britte Deputation abzugeben fein? - Wird einstimmig genehmigt.

7. (Nr. 456.) Den 21. Marz. Protokollertract ber erften Kammer vom 20. Marz, die Berathung über die Beschwerde Karl Gottlieb Kliebers zu Wingendorf betreffend.

Prafibent D. Haafe: Es ist diese Beschwerde, der Landstagsordnung gemaß, in der ersten Kammer der vierten Depustation übergeben worden, und es wird also auch dieser Protos kollertract an die vierte Deputation abgegeben werden. — Einstimmig beigetreten.

8. (Mr. 457.) Den 21. Marz. Protokollertract ber ersten Kammer vom 20. Marz, die Abgabe der Petition des pabagogischen Vereins zu Dresden um Abhülfe des Nothstandes der
sächsischen Volksschullehrer betreffend.

Prafident D. Haafe: Dieselbe Eingabe ist auch bei ber zweiten Kammer bereits eingereicht worden, und zwar zu ders selben Zeit, als sie an die erste Kammer kam.

9. (Mr. 458.) Den 21. Marz. Protokollertract ber ersten Kammer (vom 20. Marz), die Abgabezweier Petitionen: a) die Petition des Stadtrathes und der Stadtverordneten zu Chemsniß, den Neubau eines Schulhauses für die Gewerbes und Bausschule zu Chemniß betreffend, b) die Petition mehrer Rittergutssbesitzer, Gutsbesitzer und Gemeindevorstände aus 16 Dorsschafsten, die baldige Herstellung eines Verbindungsweges über die Pleiße bei Dolig oder Markleeberg betreffend. Hierzu 4 Beislagen.

Prafident D. Saafe: Beide Petitionen wurden fich zur Prufung fur bie zweite Deputation eignen. — Ginftimmig genehmigt.

10. (Nr. 459.) Den 22. Marz. Der Abg. Poppe bittet um Urlaub vom 24. Marz bis zum 15. Mai b. I.

Prafident D. Saafe: Will die Kammer den Urlaub bewilligen? - Einstimmig Ja.

Prafident D. Saafe: Soll ber Stellvertreter des Abg. Poppe einberufen werben? — Ebenfalls einstimmig genehmigt.

Prafident D. Haafe: Die Herren Secretair D. Schrober und Ubg. Wehle haben sich, Krankheit halber, fur heute entschul- II. 49.

bigen lassen. Wir können nun übergehn zum Gegenstand ber heutigen Lage sord nung, der Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Vertretung der evangelisch = lutherischen Kirschengemeinden betreffend. Der Abg. Braun als Referent wird die Gute haben, den Vortrag zu erstatten.

Referent Abg. Braun tragt zuvorderst bas allerhochste Des cret vor. (f. dasselbe Mitth. I. Rammer Nr. 19, S. 317.)

Den Gesetzentwurf, bessen Eingang von dem Refestenten ton vorgetragen wird, hier einzuschalten, scheint nicht nothig, ba der vorliegende Bericht blos ein vorläufiger ist, und überdem auf eine diesfallsige Unfrage des Referenten das hohe Misnisterium den Bortrag der einzelnen Paragraphen nicht nosthig halt.

Referent Abg. Braun: Der Bericht, den die Deputation erstattet hat, ift folgenden Inhalts:

Der vorliegende Gefegentwurf gelangte guvorberft mittelft allerhochsten Decrets (I. Abth. 1. Bb. S. 663 der Landt. Mcten) an die erfte Rammer. Die erfte Deputation berfelben erftattete barüber einen vorläufigen Bericht, in welchem fie die Ablehnung bes Gesehentwurfs und unter Aufstellung von eigenen, von bem Gefetentwurf jum Theil wesentlich abweichenben Unfichten und Grundfagen bas an die bobe Staatsregierung gu ftellende Gefuch beantragte, baldthunlichft einen andern, mit ihren unter ben Buchftaben a., b., c., d., e. entwickelten Unfichten und Grunds fagen im Befentlichen übereinstimmenben Gefegentwurf über die Vertretung der evangelisch = lutherischen Glaubensgenoffen in Parochialangelegenheiten vorzulegen. Die erfte Rammer nahm, ohne uber die einzelnen, von ber Deputation unter a. - e. auf= geftellten Gate abzustimmen , diefen Untrag an , und fo gelangte ber vorliegende Entwurf mit biefem Befchluffe an die bieffeitige Rammer und von ba an die Deputation, welche unter ben vorliegenden Umftanden, ohne in das Ginzelne des Entwurfs einzu= geben, fich nur mit den ihm unterlegten Sauptgrundfaten beichaftigen zu muffen glaubt, und nach Bernehmung der Berren Regierungscommiffarien barüber ihrer Rammer Folgendes gu berichten hat.

Der Gesethentwurf beabsichtigt Bestimmungen über die Vertretung der evangelisch = lutherischen Kirchengemeinden zu treffen. Die Nothwen digkeit eines solchen Gesehes ist vorshanden; sie liegt in der Verschiedenheit der Unsichten, welche über diesen Gegenstand zeither bestanden und sich bei Beurtheislung desselben, insonderheit, soweit er die Vertretung der Kirzchengemeinden nach außen betraf, in den Gerichten geltend machten. Dies erzeugte eine Rechtsungleichheit und Unsichersheit, deren Wahrnehmung auch die erste Kammer bestimmte, das Bedürfniß eines solchen Gesehes anzuerkennen.

Die erste Kammer hat sich aber, wie schon gesagt, nicht allenthalben mit den Grundsaben einverstanden erklart, welche der gegenwärtigen Borlage unterlegt sind. Die Borlage nams sich erkennt zwar an, daß die Bertreter der politischen Gemeins den auch bei Bertretung der Kirchengemeinden mitwirken sollen, allein sie führt diesen Gedanken nicht streng durch, bezweckt vielmehr für gewisse Fälle eine gemischte Repräsentation, indem sie in solchen Fällen durch Urwahlen aus dem Mittel der Kirchengemeinden die Bahl der politischen Gemeindevertreter verstärkt wissen will (vergl. §. 2 A. \beta. \delta. c. B. \gamma. d. C.).

Will nun auch die unterzeichnete Deputation bas rechtliche Bestehen be fonderer Kirchengemeinden schon aus dem Grunde nicht bestreiten, theils weil dafür die historische Entwickelung der

evangelisch = lutherischen Rirchenverfaffung fpricht,